

**Mitteilung der Thüringer Landesregierung nach § 4 i. V. m. § 5 Abs. 1 Zi. 1-4 ThürBeteilDokG über angehörte Stellen außerhalb der Landesverwaltung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Anerkennungsgesetzes**

§ 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG:

In der Beteiligtentransparenzdokumentation sind folgende Informationen zu vermerken:

1. die Namen der natürlichen und juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform,
2. die Geschäftsadresse juristischer Personen sowie die Geschäfts- oder Dienstadresse natürlicher Personen; Wohnadressen natürlicher Personen werden nur verlangt, wenn keine andere Adresse vorliegt, und werden nicht veröffentlicht,
3. Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Personen,
4. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum jeweiligen Gesetzgebungsverfahren,
5. für den Fall einer Eigeninitiative der natürlichen oder juristischen Person Angaben zu Anlass, Form und Inhalt der Eigeninitiative,
6. beteiligte Anwaltskanzleien haben ihren Auftraggeber zu benennen.

Die Angaben geben die von den Beteiligten übermittelten Informationen wieder. Eine Gewähr für deren Richtigkeit kann von der Landesregierung nicht übernommen werden.

Name und ggf. Organisationsform gem. Zi. 1: Landesorganisation der Freien Träger in der Erwachsenenbildung Thüringen e.V	Adresse gem. Zi. 2: Sammelweisstraße 2 99096 Erfurt	Tätigkeit gem. Zi. 3: Dachverband der 16 anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung in freier Trägerschaft in Thüringen
Zusammenfassung des Inhaltes gem. Zi. 4: - § 14a Abs. 3 ThürBQFG-E: Eingang der Unterlagen nach Bestätigung an den Antragstellenden soll nicht nur an den Arbeitgeber gehen, sondern gemäß § 81 Aufenthaltsgesetz den Regelungen der zuständigen Ausländerbehörde folgen; - § 16 ThürBQFG-E: Datenschutzrechtliche Bedenken.		
Ggf. Anmerkungen:		